

**Erklärung von Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz und
Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz
Zu dem Artikel „Viele Ausreisepflichtige tauchen ab“
am Donnerstag, den 4. April 2019, in der Allgemeinen Zeitung**

Das in der Allgemeinen Zeitung wiedergegebene Zitat von Frau Onangolo ist missverständlich und kann demnach so aufgenommen und auch interpretiert werden, wie in dem Bericht dargestellt. Vor dem Hintergrund unserer fachlichen Kenntnis und Berufserfahrung sehen wir uns veranlasst, den Vorgang von und die Umstände bei Abschiebungen zu präzisieren.

- Es ist keine gängige Praxis, dass Beratungsstellen und/oder ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/innen von den Ausländerbehörden über Abschiebungstermine informiert werden (nach unserer Erinnerung ist dies in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr vorgekommen – wenn, dann müsste es sich um absolute Einzelfälle handeln). Deshalb kann die Folge, dass durch die Bekanntgabe von konkreten Terminen Abschiebungen verhindert werden, gar nicht eintreten.
- Wenn Flüchtlinge im Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt sind und die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise ablehnen, wird je nach Einzelfall erwogen, ob es aus humanitären Gründen oder wegen einer angebotenen Ausbildung noch Möglichkeiten für einen weiteren Aufenthalt gibt. Gibt es keine Chancen mehr, wird der Einzelperson oder der Familie natürlich mitgeteilt, dass sie nunmehr mit einer Abschiebung rechnen müssen – was ihnen in der Regel bereits schon von der Ausländerbehörde mitgeteilt wurde. Dies gilt in ähnlicher Weise für Dublinüberstellungen, wenn der einstweilige Rechtsschutzantrag abgelehnt wurde (und kein Kirchenasyl gewährt wird).
- Weitergegeben wurden über den Flüchtlingsrat und bisweilen auch über den Verteiler des Initiativ Ausschusses Termine für Charterflüge mit Personen, die nach Afghanistan abgeschoben werden sollen. Auch in diesem Bereich können einzelne afghanische Staatsangehörige nicht gewarnt werden, weil zumindest hier in Rheinland-Pfalz nicht bekannt ist, welche Personen konkret von dem nächsten Flug betroffen sind. Die Bekanntgabe dieser Flugtermine erfolgt deshalb – auch bundesweit, weil es regelmäßig am Frankfurter Flughafen zu öffentlichen Protestaktionen gegen diese Abschiebungen kommt, die nach dem jüngsten Bericht des UNHCR und nach UN-Informationen über die Zahl der Todesopfer nach Anschlägen nicht zu rechtfertigen sind.
- Der in dem Bericht erwähnten Hausdurchsuchung bei Friedrich Vetter liegt ein spezieller Sachverhalt zugrunde, der mit der ehrenamtlichen Aufgabe von Herrn Vetter als Mitglied der rheinland-pfälzischen Härtefallkommission zu tun hat. Wegen des noch laufenden Strafverfahrens möchten und können wir auf die Einzelheiten nicht eingehen. Aber auch in diesem Fall wurde kein konkreter Abschiebetermin weitergegeben.

Pierrette Onangolo
AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP e.V.

Roland Graßhoff
Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in RLP